



Niederschrift

Sozialausschuss

20. Wahlperiode – 82. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. März 2025, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Catharina Nies

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW), i. V. von Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Noch ist viel zu tun!	6
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/2581(neu)	
	15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – viel erreicht, und wir bleiben auf Kurs	6
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2608	
	Berichterstatter: -	
	Markus Küßner, Staatskanzlei -	
	Landtagsdirektor Dr. Utz Schliesky -	
	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries -	
	Barbara Stock, Deutscher Schwerhörigen Bund – OV Lübeck e. V. -	
	Ulrich Stenzel, CIV Nord e. V.	
	Nichtteilnahme: -	
	Gehörlosenverband Schleswig-Holstein (Umdruck 20/4587) -	
	Minister Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei	
2.	Mündliche Anhörung	20
	Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2954	
	Anzuhörende:	

-

DGB Bezirk Nord **Marco Kiepke**

– per Video –

-

dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein **Kai Tellkamp**,
Vorsitzender

(Umdruck 20/4581)

-

Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein **Mathias Großmann**,
Direktor

(Umdruck 20/4564) **Melanie Luttermann**, Vorsitzende des
Gesamtpersonalrats

-

Unfallkasse Nord **Maja Kreßin**, stellvertretende Geschäftsführerin der UK
Nord

-

Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
Nils Lindemann, Geschäftsführer

Nichtteilnahme:

-

Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

-

Unternehmensverband Nord

-

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Landesverband
Nordwest

-

Ver.di Landesbezirk Nord

3.	Sachstandsbericht zum Fusionsprojekt Malteser-Diako Krankenhaus ,Fördekllinikum‘ sowie zu den Planungen des Neubaus	25
	Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) Umdruck 20/4471	
	Berichterstatter:	
	-	
	Kerstin Ganskopf , Geschäftsführerin Malteser Norddeutschland gGmbH	
	-	
	Dr. John Nätke , Geschäftsführer Diako Krankenhaus gGmbH	
	-	
	Thorsten Stolpe , Geschäftsführer Fördekllinikum Katharinen-Hospital	
4.	Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes	34
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/2746	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 20/4583	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/4584	
5.	Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch	35
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/2743	
6.	Information/Kenntnisnahme	37
7.	Verschiedenes	38

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt. Tagesordnungspunkt 3 wird abweichend von der Reihenfolge der Tagesordnung nach Tagesordnungspunkt 7 und nach einer Sitzungsunterbrechung von 16:15 Uhr bis 16:35 Uhr behandelt.

1. **15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – Noch ist viel zu tun!**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW

[Drucksache 20/2581](#)(neu)

15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention – viel erreicht, und wir bleiben auf Kurs

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2608](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2024)

Berichtersteller:

- Markus Küßner, Staatskanzlei
- Landtagsdirektor Dr. Utz Schliesky
- Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Michaela Pries
- Barbara Stock, Deutscher Schwerhörigen Bund – OV Lübeck e. V.
- Ulrich Stenzel, CIV Nord e. V.

Nichtteilnahme:

- Gehörlosenverband Schleswig-Holstein ([Umdruck 20/4587](#))
- Minister Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei

Abgeordnete Pauls trägt kurz anhand der Drucksache vor und betont, der Landtag müsse seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky bestätigt, auch die Landtagsverwaltung müsse mit gutem Beispiel vorangehen und über die UN-Behindertenrechtskonvention im Rang eines Bundesgesetzes hinaus zahlreiche weitere einschlägige europarechtliche Vorschriften, das Behindertengleichstellungsgesetz, die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein, die Landesverordnung über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen sowie viele Vorschriften mehr beachten. Dabei kollidierten sie mitunter mit anderen Aufgaben und Aufträgen, was ihre Umsetzung nicht immer einfach mache.

Die Landtagsverwaltung habe das Landeshaus und die angemieteten Liegenschaften in den vergangenen Jahren weitgehend in barrierefreie Orte umgewandelt, und zwar sowohl öffentliche als auch nicht öffentlich zugängliche Bereiche. Insbesondere Menschen mit einem Rollstuhl oder Gehhilfen könnten diese Liegenschaften nun weitgehend barrierefrei nutzen, etwa durch den Ausgleich von Höhenunterschieden, die Entfernung von Hindernissen, Aufzüge, größere Flur-, Tür- und Gehwegbreiten, die Einführung von Rangierbereichen, automatische Türöffnung über Taster, behindertengerechte Toiletten auf allen Stockwerken des Landeshauses sowie die Ausweisung von Pkw-Stellplätzen für Menschen mit Behinderung. Demnächst werde auch der SPD-Fraktionssaal barrierefrei umgestaltet. Mit all dem müsse man auch den Denkmalschutz, die Sicherheitsanforderungen und den Anspruch der gefälligen Gestaltung vereinbaren. Weitere Maßnahmen dienten der Herstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit auditiven und visuellen Einschränkungen.

Neben dem Baulichen gehe es auch um die Arbeit des Parlaments. Bei allen parlamentarischen beziehungsweise öffentlichkeitswirksamen, behördeninternen sowie Veranstaltungen der Landtagspräsidentin im Landeshaus biete die Landtagsverwaltung niedrighschwellig Unterstützung in allen Bereichen an, die bislang allerdings noch selten in Anspruch genommen werde. Darüber hinaus stelle die Landtagsverwaltung barrierefreie Parlamentsdokumente für die Öffentlichkeit und die parlamentarische Arbeit bereit, und zwar auf Grundlage von barrierefreien Vorlagen, was auch für die Plenarprotokolle gelte. Auch von Dritten an die Ausschüsse eingesandte Unterlagen würden von der Landtagsverwaltung bearbeitet und barrierefrei zur Verfügung gestellt. Seit 2023 würden nun auch die Ministerien digital barrierefreie Dokumente einsenden. Gleichwohl genügten noch 60 Prozent der Umdrucke nicht den Ansprüchen an digitale Barrierefreiheit. Der barrierefreie Geschäftsverteilungsplan und der Organisationsplan könne problemlos von Screenreadern vorgelesen werden.

Bei allen öffentlichen Dokumenten und Schreiben der Landtagsverwaltung an eine breitere Öffentlichkeit werde im Zweifel die barrierefreie Variante gewählt und beispielsweise grundsätzlich auf die Verwendung von Abkürzungen verzichtet. Briefvorlagen der Landtagsverwaltung seien teilweise mit Unterstützung der Gesellschaft für deutsche Sprache und nach einer Fortbildung der Beschäftigten inhaltlich überarbeitet worden, um eine einfachere und bürgerfreundlichere Sprache zu finden. Weil die Landesverwaltung von Microsoft auf LibreOffice umsteigen wolle, müsse man mit Blick auf die Barrierefreiheit mit Herausforderungen rechnen.

Auch Öffentlichkeitsarbeit und der Besucherdienst strebten mit besonderem Nachdruck Barrierefreiheit an, weil es sich dabei um die Schnittstellen des Parlaments zu den Bürgerinnen und Bürgern handele. Der Besucherdienst erstelle Informationsangebote in einfacher und Leichter Sprache und habe seine Mitarbeitenden entsprechend weitergebildet. Wenn man dieses Angebot auch noch nicht auf der Website bewerbe, würden bereits auf Anfrage entsprechende Führungen durchgeführt. Mit dem Landtagsmobil besuche man die Bürgerinnen und Bürger und könne auf Anfrage einen Gebärdensprachdolmetscher zuschalten.

Sodann stellt Landtagsdirektor Dr. Schliesky weitergehende Planungen vor wie die Liveuntertitelung aller Parlamentsdebatten im ParlaTV sowie eine Live-Texterstellung im ParlaRadio. Die dafür notwendigen Ausschreibungen könne man voraussichtlich im zweiten Quartal dieses Jahres abschließen und die Maßnahmen bis zum Ende des dritten Quartals umsetzen, was den Schleswig-Holsteinischen Landtag im Bundesländervergleich in eine Führungsposition bringe. Seine Website gestalte sich digital barrierefrei. Die Web-Content-Accessibility-Guidelines beinhalteten die Prinzipien der digitalen Barrierefreiheit, also Wahrnehmbarkeit, Bedienbarkeit, Verständlichkeit und Robustheit. Wie in den rechtlichen Vorschriften gefordert, verfügten die Onlineangebote des Landtags über eine Mustererklärung und Barrierefreiheitserklärung.

Schon seit vielen Jahren sensibilisiere die Landtagsverwaltung ihre Mitarbeitenden für den Umgang mit Barrierefreiheit auf allen Ebenen und bilde sie nötigenfalls fort. Dies beginne bereits bei der Personalgewinnung, weshalb sie zu Vorstellungsgesprächen stets mit dem Angebot einlade, bei besonderem Unterstützungsbedarf im Vorfeld alles Notwendige zu organisieren. Die Koalition habe für den Personalhaushalt 2023 jeweils eine Stelle für Gebärdensprachdolmetschung für Landtagsverwaltung und Staatskanzlei vorgesehen, um Plenar- und Ausschusssitzungen, Veranstaltungen und Pressekonferenzen teilweise in Gebärdensprache öffentlich zu übertragen. Dafür brauche man unter anderem einen Medienraum, insbesondere um Gebärdensprachdolmetschung bei einem Livestream oder bei Veranstaltungen standardmäßig und professionell einzusetzen.

Außerdem müsse ein solcher Livestream von einer Regie bearbeitet werden, wobei sich aber sogleich medienrechtliche Fragestellungen auftäten, weil man dann nämlich sehr wahrscheinlich dem Medienstaatsvertrag unterfalle. Hier gehe es um die Konkurrenz zu Medienunternehmen. Auch stehe bislang noch die Verständigung aus, Ausschusssitzungen und Veranstaltungen

gen des Landtags dauerhaft per Video-Livestream zu übertragen, hätten sich doch die Fraktionen vor geraumer Zeit darauf geeinigt, dies bei Ausschusssitzungen eben nicht zu tun, um die Arbeitsatmosphäre nicht zu verändern, indem sie sich in kleine Plenarsitzungen verwandelten. Bis zur Klärung dieser Fragen könne man die beiden Stellen noch nicht besetzen, weil schlicht das Stellenprofil noch nicht feststehe.

Außerdem erweise sich der Markt für Gebärdensprachdolmetschung als sehr überschaubar, zumal eine Veranstaltung wie etwa die heutige Ausschusssitzung stets zwei Personen voraussetze, was auch den Grund dafür darstelle, dass heute nicht in Gebärdensprache gedolmetscht werden könne, obwohl sich der Geschäftsführer bereits seit November darum bemüht habe. Die Schriftdolmetschung durch einen in Berlin ansässigen Dienstleister, die auch von außen im Livestream verfolgt werden könne, sowie eine FM-Anlage für schwerhörige Menschen im Sitzungsraum stünden zur Verfügung. Vermutlich erleichtere die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten die Bemühung um Barrierefreiheit etwa über den Einsatz KI-basierter Avatare zur Gebärdensprachdolmetschung. Abschließend hebt er hervor, bei allen Aktivitäten zu Barrierefreiheit pflege die Landtagsverwaltung einen sehr vertrauensvollen Austausch mit der Landesbeauftragten und erziele so in vielen kleinen Bereichen recht große Fortschritte.

Herr Küßner, Leiter des Referats Ressortkoordinierung Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gleichstellung, Gesamtkoordinierung UN-Behindertenrechtskonvention, Focal Point, Fonds für Barrierefreiheit, Medienkompetenz in der Staatskanzlei, erinnert eingangs an den 2019 mit seinerzeit 10 Millionen Euro eingerichteten Fonds für Barrierefreiheit, der gegenwärtig über etwa 21 Millionen Euro verfüge. Bislang seien 210 inklusive Projekte gefördert und 13,3 Millionen Euro ausgezahlt beziehungsweise gebunden worden. Seit 2017 finde sich die staatliche Anlaufstelle in der Staatskanzlei, was ihre besondere Bedeutung unterstreiche, und in jenem Jahr auch der erste Landesaktionsplan mit allen planmäßigen Maßnahmen zur Inklusion. 2018 habe man den damaligen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, den Landesbeirat zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die Menschen mit Behinderung selbst umfangreich eingebunden und im Januar 2022 den Fokuslandesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention veröffentlicht. Die darin enthaltenen 53 konkreten Maßnahmen hätten die Ressorts sowie die Staatskanzlei eigenverantwortlich umsetzen müssen. Dafür habe die Landesregierung 2023 als erste eine öffentliche Datenbank für einen prozess- und dialogorientierten Landesaktionsplan entwickelt, mit der man Eingaben und Hinweise aufnehmen und darauf reagieren könne.

2023 sei die Bundesrepublik der Staatenprüfung durch den UN-Fachausschuss unterzogen worden, der in abschließenden Bemerkungen Hinweise gebe. Nach einer internen Evaluation habe Schleswig-Holstein 30 Prozent aller Maßnahmen abgeschlossen und insgesamt 86 Prozent abgeschlossen oder begonnen. Der Fokuslandesaktionsplan werde über einen Follow-up-Prozess 2025 mit der Landesbeauftragten weiterentwickelt, damit jedes Ressort eigenverantwortlich bis zu drei neue Maßnahmen entwickle, und zwar über die ständige Überarbeitung des Fokuslandesaktionsplans 2022 hinaus. Die Landesregierung strebe einen Beschluss der Staatssekretäre zu den neuen Schwerpunkten Ende dieses Jahres an und berichte selbstverständlich nach wie vor dem Sozialausschuss über die Entwicklung des Fokuslandesaktionsplans und des Fonds für Barrierefreiheit, voraussichtlich Anfang 2026. In dem Jahr werde auch die externe Evaluation zur Umsetzung des Fokuslandesaktionsplans, zur Berücksichtigung der abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses und zur Frage, wo noch Schwachstellen bestünden, unter Federführung der Landesbeauftragten als Monitoringstelle durchgeführt; ihre Veröffentlichung sei für Anfang 2027 geplant. Bis dahin wolle die Landesregierung die Handlungsempfehlungen schwerpunktmäßig zusammenfassen, um auf dieser Grundlage den Fokuslandesaktionsplan weiterzuentwickeln.

Herr Küßner pflichtet dem Landtagsdirektor bei, bevor man die beiden Stellen für Gebärdensprachdolmetschung besetze, müsse man die Aufgaben konkret beschreiben. Die Staatskanzlei versuche, die Stelle etwas breiter aufzustellen und möglicherweise auch Aufgaben zur technischen und organisatorischen Barrierefreiheit hinzuzunehmen. Dazu stimme sie sich stets mit der Landtagsverwaltung ab, um am Ende die gleiche Stellenausschreibung zu veröffentlichen. Der Personalmarkt gestalte sich in der Tat recht schwierig.

Frau Pries, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, erinnert an ihre Veranstaltung im letzten Jahr anlässlich 15 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention, die sie in der heutigen Ausschussberatung aufgenommen finde, um die Lage in Schleswig-Holstein zu verbessern. Sie bestätigt die Hinweise ihrer Vorredner auf die gute und enge Zusammenarbeit, bei der es auch um das Verständnis von Hindernissen gehe, warum Maßnahmen eben nicht so schnell und einfach umgesetzt werden könnten wie gehofft. Ausweislich des Zwischenberichts zur Untersuchung systematischer Planungsaktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene in allen Bundesländern halte der Trend zur Umsetzung der UN-BRK leicht abgeschwächt an. Allerdings vermisse sie die Stringenz hinsichtlich der Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention und ihrer Umsetzung. Darüber hin-

aus widme sich der Zwischenbericht auch der Bedeutung landespolitischer Rahmenbedingungen, die sich nämlich als ausschlaggebend für die Aufnahme der kommunalen Planungen erwiesen. Mit seinen Anträgen und Debatten nehme der Landtag ein sehr wichtiges Thema mit großer Signalwirkung auf.

Sodann spricht die Landesbeauftragte die Empfehlungen nach dem konstruktiven Dialog an. Bislang stehe noch die Prüfung aus, was das Land Schleswig-Holstein aus den Anmerkungen aus dem Prüfverfahren landesrechtlich folgere. Gegenwärtig führe sie ein Vergabeverfahren zur Ausschreibung eines Rechtsgutachtens durch, um die Rechtslage umfassend zu analysieren, zu werten sowie rechtlich zu würdigen und um anschließend das Landesrecht auf seine Konformität mit der UN-Behindertenrechtskonvention und weiteren Dokumenten der UN hin zu prüfen. Außerdem wolle sie damit einhergehende Rechtsfragen klären und konkrete Handlungsempfehlungen zur Anpassung des Landesrechts ableiten lassen. Auf dieser Grundlage könne die Landespolitik gut Entscheidungen treffen.

Beide vorliegenden Anträge belegten, dass Schleswig-Holstein bereits einiges geschafft habe. Bei den angesprochenen sehr konkreten Lebensbereichen und Themen müsse man mehr Nachdruck zeigen, um Lebensbedingungen und Zugänge von Menschen, die mit dem Merkmal einer Behinderung lebten, deutlich zu verbessern. Viele Punkte merke auch der letzte Staatenbericht kritisch an, etwa in Bezug auf zentrale Lebensbereiche wie Arbeit, Gewaltschutz, Fachkräftemangel, Wohnraum, Bildungsgerechtigkeit und Selbstbestimmung. Sie betont, man spreche über keine gute Situation und sei von den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention teilweise noch weit entfernt, wenn man sich auch auf einem guten Weg befinde, sodass man über den Lösungsansatz nachdenken müsse, um die ganz zentrale Frage zu klären, was man denn nun konkret tun wolle. Dabei begrüßt sie, dass vieles von dem, was sie und ihr Team angestoßen hätten, Wirkung zeige.

Frau Pries fordert die Politik dazu auf, den gegenwärtigen Stand in Schleswig-Holstein aufzunehmen, der sich regional als sehr unterschiedlich erweise, und festzustellen, wer nun seiner Verantwortung nachkommen müsse, wobei das bereits angesprochene Rechtsgutachten helfen könne, im echten Leben der Menschen Veränderung zu bewirken. Die in den Anträgen angesprochenen Themenbereiche spielten in ihrer täglichen Arbeit als Landesbeauftragte eine Rolle, für die sie sich auch in den übergeordneten Gremien engagiere. Allerdings halte sie jeden einzelnen der aufgeführten Punkte für so komplex und relevant, dass man sich darüber sehr lange austauschen könnte, wofür heute der Raum fehle. Sie appelliert an die Fraktionen,

die guten Gedanken zu einen und eine gemeinsame Lösung zu finden. Abschließend weist sie darauf hin, der Gehörlosenverband habe sie vor der Sitzung ausdrücklich darum gebeten, noch einmal auf dessen schriftliche Stellungnahme hinzuweisen, die sie als Landesbeauftragte unterstütze.

Frau Stock, Deutscher Schwerhörigen Bund – OV Lübeck e. V., gibt einleitend zu bedenken, man müsse zwischen von Geburt an schwerhörigen oder im Laufe des Lebens schwerhörig gewordenen Menschen unterscheiden. Dies wirke sich mit Blick auf Probleme in der Schule und in der Ausbildung aus. Aus ihrem Engagement im Deutschen Schwerhörigen Bund erfahre sie vieles, was man hinterfragen müsse, wie etwa vor Kurzem erst von einer Gerichtsverhandlung mit einem schwerhörigen Beteiligten, bei der sich niemand im Vorfeld darum bemüht habe, dass diese Person gehört werde und hätte hören können. Das mache sie wütend wie auch Begegnungen mit Ärzten und medizinischem Personal, wenn es den Umgang mit schwerhörigen Personen nicht kenne.

Neben immer neuerer Technik werde an vielen Stellen bereits einiges getan, was aber noch lange nicht ausreiche. Bei allen Ämtern, in allen Kommunen, an allen Orten, an denen eine schwerhörige Person etwas erreichen wolle, müsse sie auch die Möglichkeit haben, angemessen zu kommunizieren. Sie beschreibe die Schwierigkeit einer schwerhörigen Person, gleichzeitig zu lesen oder von den Lippen abzulesen, zu denken und dann auch noch etwas aufzuschreiben, was man hörenden Personen nur schwer begreiflich machen könne, die das tun könnten. Außerdem sei es schwer zu lesen, wenn sehr schnell gesprochen werde und damit viel Text entstehe. Die Schwerhörigen brauchten die geeigneten Informationen, welche technischen Hilfsmittel sie benötigten, die die Krankenkassen dann auch bezahlen müssten. Auch hierzu würden sie von den Verbänden beraten.

Darüber hinaus bestünden beim Einsatz von Mikrofonen Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen Hörgeräteherstellern, die nämlich eigene Systeme entwickelten, sodass sich die Politik mit ihnen zusammentun möge, um dies zu verändern. Die im Antrag der Koalition geforderte inklusive Sportförderung halte sie für enorm wichtig, etwa wenn es darum gehe, der Trainerin oder dem Trainer ein Mikrofon zur Verfügung zu stellen, damit ihn hörbeeinträchtigte Menschen verstehen und damit überhaupt teilnehmen könnten, wobei man auch an Kinder denken müsse.

Herr Stenzel, CIV Nord e. V., erläutert, er vertrete den Cochlea Implantat Verband Nord. Sodann erläutert er kurz die Funktionsweise eines solchen Implantats, das es erforderlich mache, das Hören neu zu lernen. Eine Operation inklusive Nachsorge koste 30.000 Euro und berge selbstverständlich die damit verbundenen Risiken in sich. Er spricht sich dafür aus, zwischen Schwerhörigen und Gehörlosen zu unterscheiden, weil sich Letztere stärker an der Gebärdensprache orientierten, Erstere hingegen stärker an der Lautsprache und die Gebärdensprache daher häufig gar nicht beherrschten. Gleichwohl arbeite sein Verband mit den Verbänden der Gehörlosen zusammen und strebe auf lange Sicht einen Verband für Hörbehinderte an, um im Sinne der Inklusion gemeinsam für Verständnis zu werben.

Neben aller Technik müsse Inklusion auch in den Köpfen ankommen. Wer zum Beispiel nicht daran denke, dass er sehr schnell spreche, hänge andere ab. Auch Schriftdolmetscher zeigten sich dankbar, wenn man langsamer spreche, was übrigens dazu führe, dass auch andere besser mitkommen könnten. Er spricht sich für einen ganzheitlichen Ansatz aus, denn beispielsweise die Rampe vor dem Landtagsgebäude nutze nicht nur dem Rollstuhlfahrer, sondern auch Menschen mit einem Kinderwagen, Menschen, denen es schwerfalle zu gehen, oder Lieferanten. Insofern möge man nicht nur eine konkrete Gruppe mit ihren besonderen Bedürfnissen in den Blick nehmen, da von den Maßnahmen möglicherweise eine größere Gruppe profitiere. Dieses Argument halte er auch deshalb für wichtig, weil sich viele Menschen zwar gutwillig zeigten, aber doch die aufzuwendenden finanziellen Mittel hinterfragten. Je mehr Menschen von diesem Geld profitierten, desto besser könne man seinen Einsatz vermitteln.

Nach seiner Erfahrung hätten die Menschen inzwischen besser verstanden, dass es darauf ankomme, Rücksicht zu üben. So erstaune es ihn immer wieder, wie selbstverständlich Passagiere die Rampen an Linienbussen aufklappten, um anderen den Einstieg zu ermöglichen, ohne dass das Fahrpersonal eingreifen müsse. Insofern gehe es nicht nur um die konkreten Maßnahmen, sondern auch darum, das Signal stärker in den Köpfen zu verankern. Er ermutigt die Politik, weiterhin Signale zu setzen, Menschen einzubinden und es ihnen immer leichter zu machen, um auf dem Weg weiter voranzukommen, dessen Ziel man allerdings nie erreiche.

Frau Pfeiffer, Gehörlosenverband, betont, sie übernehme mit ihrer Arbeit die Aufgabe, die Unterschiede zwischen Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit darzustellen. Die Politik könne sehr viel tun und berücksichtigen, dass Gehörlose Gebärdensprachdolmetschung brauchten. Schwerhörige hingegen brauchten entsprechende Technik und Schriftdolmetschung. Heute müsse sie bedauerlicherweise ohne technische Unterstützung die Sitzung des Ausschusses

verfolgen, weil es seit Dezember 2024 nur zwei Techniken gebe. Bis dahin habe sie die Anlage ihres Ortsvereins Flensburg mitgenommen. Nun merke sie wieder, dass es sehr anstrengend sei, gleichzeitig zu lesen, zu hören und zu schauen. Daher spreche sie sich auch für eine zusätzliche Stelle für Schriftdolmetschung aus, weil man mit einer Stelle für Gebärdensprachdolmetschung eine Gruppe bevorzuge. Außerdem sehe man die Behinderung der hörbeeinträchtigten Menschen nicht, die gerne sichtbarer werden wollten. Dabei denke sie beispielsweise an die Pflege.

* * *

Abgeordnete Pauls wünscht sich bei der Einrichtung der Stelle für Gebärdensprachdolmetschung gerade nach den Erfahrungen während der Coronapandemie eine zügige Umsetzung, wenn sie auch die vorgetragene Argumente des Landtagsdirektors, warum sich ihre Einrichtung verzögere, nachvollziehen könne. Sie möchte wissen, ob beim Landtagsmobil eine Person für Gebärdensprachdolmetschung spontan zugeschaltet werde, was sich als schwierig erweisen könne, wie sich an der heutigen Ausschusssitzung zeige. Dies liege insbesondere in Schleswig-Holstein auch an dem Umstand, dass das Land jahrelang schlechter bezahlt habe als andere Bundesländer.

Von Herrn Küßner möchte sie wissen, ob LibreOffice ein barrierefreies Angebot an Mitarbeitende mit einer entsprechenden Schwerbehinderung darstelle. Sie schließt sich dem Plädoyer von Herrn Stenzel an und unterstreicht, schon seit Jahren betone sie, dass die Vorteile für Rollstuhlfahrende auch Menschen mit Kinderwagen zugutekämen. Denke man alle Personengruppen mit, komme man zu einem generationengemeinsamen Denken. Dieser gemeinsame Ansatz betreffe auch das universelle Bauen als Teil eines universellen Angebots. Daher wolle sie von Herrn Küßner und Herrn Dr. Schliesky wissen, ob eine entsprechende Landesfachstelle mit Fachleuten der Verwaltung helfen könne. Den Fonds für Barrierefreiheit lobt sie sehr, den sie überall im Land immer wieder bewerbe. Frau Stock, Herrn Stenzel und Frau Pfeiffer fragt sie, ob sie für die erforderliche Technik mit den Krankenkassen kämpfen müssten.

Abgeordnete Tschacher verweist auf die beachtlichen Erfolge in Schleswig-Holstein, denn alle verfolgten das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, den Zusammenschluss mit Menschen ohne Behinderungen und die Selbstverständlichkeit von Inklusion und Barrierefreiheit. Sie stimmt Herrn Stenzel zu, zwar werde man das Ziel niemals erreichen, müsse den Weg aber trotzdem beharrlich fortsetzen. Barrierefreiheit, Inklusion und

die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen brauchten Zeit und müssten zudem im Kopf aller Menschen stattfinden. Nicht ohne Grund seien 10 Prozent des Fonds für Barrierefreiheit für die Bewusstseinsbildung vorgesehen, denn damit steigere man auch das Verständnis, was es noch alles für eine inklusive Gesellschaft brauche.

Auch sie möchte vom Landtagsdirektor wissen, wie die Zuschaltung einer Person für Gebärdensprachdolmetschung beim Landtagsmobil praktisch funktioniere und ob die Landtagsverwaltung dies vorab vor Ort deutlich kommuniziere. Sie spricht sich dafür aus, die von Dr. Schliesky benannten Unwägbarkeiten für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle auszuräumen, um das parlamentarische Geschehen transparenter und barrierefreier zu gestalten. Frau Stock sagt sie zu, ihre Ausführungen zum inklusiven Sport aufzugreifen.

Abgeordneter Dr. Schunck bestätigt, Menschen mit einer Gehörschädigung würden häufig aus dem Blick verloren. Sie hätten in Behörden und Institutionen sowie bei Privatunternehmen große Probleme, weil dolmetschende Personen fehlten. Dies liege auch daran, dass es nur rund 2.200 gehörlose Menschen in Schleswig-Holstein gebe, weshalb nicht allzu viele Menschen eine entsprechende Ausbildung absolvierten. Aus seiner Arbeit im Behindertenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde berichtet er von einer gewissen Aversion gehörloser Menschen gegen den Einsatz von KI-Avataren, weil es nämlich nicht nur um die Gebärden selbst, sondern auch um die Mimik gehe. Außerdem empfänden sie deren Einsatz als unpersönlich, wenn er auch einräumt, der Fachkräftemangel werde es erforderlich machen, auf KI zurückzugreifen. Vor diesem Hintergrund spricht er sich dafür aus, gehörlose oder hörgeschädigte Menschen in die Entwicklung einzubeziehen, zumal Frau Stock auf die Probleme der verschiedenen Systeme hingewiesen habe, und einen solchen Avatar in der Fläche einzusetzen.

Abgeordnete von Kalben fragt nach der Notwendigkeit der besseren Vernetzung, weil es ihr selbst schwerfalle, einen Überblick über die Hilfsangebote zu erlangen, und auch Betroffene ihr häufig sagten, sie wüssten gar nicht, an wen sie sich wenden könnten. Sie hebt hervor, Barrierefreiheit nütze ebenfalls Menschen ohne Behinderungen oder ohne Beeinträchtigungen, was die Politik selbst auch nicht aus dem Auge verlieren dürfe.

Landtagsdirektor Dr. Schliesky erläutert, die Einrichtung der Stelle für Gebärdensprachdolmetschung scheitere gar nicht an der Bürokratie, sondern am Stellenprofil. Dafür müsse nämlich feststehen, was denn nun gedolmetscht werde. Beim Plenum gestalte sich dies beispielsweise

schwierig, weil niemand drei Tage lang dolmetschen könne. Außerdem hätte die Person außerhalb der Plenartage gar nichts mehr zu tun, weshalb die Landtagsverwaltung gemeinsam mit der Staatskanzlei an einem Profil für einen attraktiven Arbeitsplatz arbeite. Bislang spreche sich die Politik dagegen aus, Ausschusssitzungen per Livestream zu übertragen, weil die Befürchtung bestehe, dass dadurch der Charakter des Arbeitsparlaments verloren gehe. Hinzu komme, dass es auch nur wenige Fachkräfte gebe, da die Zahl Betroffener in Schleswig-Holstein überschaubar sei. Man müsse mit den Betroffenen viele Gespräche führen, was sie überhaupt interessiere, um das Angebot darauf abzustimmen.

Auch er hoffe – so Herr Dr. Schlichting weiter – auf die Entwicklung der KI, die allerdings nicht von der Landtagsverwaltung zu leisten sei. Er könne eine Aversion gegen Avatare zwar nachvollziehen, aber auch Menschen ohne Behinderung müssten sich daran gewöhnen, immer häufiger mit KI zu kommunizieren. In diesem Zusammenhang erinnert er an die bundesweit einmalige Vorschrift in Artikel 14 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung, die allen Bürgerinnen und Bürgern den gleichen Zugang zum Staat und seiner Verwaltung garantiere, und zwar sowohl physisch als auch digital als auch schriftlich. Diese Vorschrift werde etwa vom Deutschen Seniorenverband massiv hervorgehoben, weil es eben fließende Übergänge zwischen beispielsweise altersbedingten Einschränkungen und Handicaps gebe, sodass man mit solchen Regelungen die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger erreiche.

Beim Landtagmobil stehe über die Kooperation mit dem Deutschen Gehörlosenverband eine Person im Hintergrund zur Verfügung, um bei Bedarf über einen Bildschirm zugeschaltet zu werden. Nicht so einfach gestalte es sich, wegen der weiten Anreise eine Person vor Ort bereitzustellen, wie sich bedauerlicherweise an der heutigen Ausschusssitzung zeige. Diesen Service stärker zu bewerben, halte er zwar für eine gute Idee, aber da die Presse schon nicht berichte, dass das Landtagmobil überhaupt komme, dürfe man realistischerweise nicht damit rechnen, dass sie auf das barrierefreie Angebot hinweise. In Bezug auf die Frage nach Angeboten und Verbesserungen könne man vom Netzwerk der Landesbeauftragten profitieren, um darüber immer wieder deutlich zu machen, was es bereits alles gebe, und im Gegenzug Wünsche und Erwartungen entgegenzunehmen, was noch zu tun bleibe.

Herr Küßner hält es mit Blick auf die beiden Stellen für Gebärdensprachdolmetschung für essenziell, den Bedarf abzufragen. So habe die Landesregierung viele Videos in Gebärdensprache produziert und im Netz veröffentlicht, die aber nur in relativ geringem Maße abgerufen würden. Dabei müsse man auch an den sinnvollen und vernünftigen Mitteleinsatz denken. Alle

Veranstaltungen auf Vorrat zu dolmetschen, sei daher fraglich und lasse sich auch nicht durch die UN-Behindertenrechtskonvention decken. Stattdessen möge man den Bedarf abfragen und im Einzelfall alles tun, eine Person für Gebärdensprachdolmetschung zur Verfügung zu stellen, von denen es allerdings nicht genug gebe.

Gegen den Einsatz von Avataren könne sich niemand wehren, wenn er auch die mitunter sehr kritische Einstellung gehörloser Menschen kenne. Das am 28. Juni 2025 in Kraft tretende Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichte auch private Anbieter, ganz bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zur Verfügung zu stellen, was einen riesigen Bedarf an Leichter und einfacher Sprache, Barrierefreiheit und auch Gebärdensprache auslösen werde, den man ohne die Entwicklung von KI nicht bewältigen könne. In manchen Projekten werde die Mimik bereits schon sehr gut nachgebildet.

Er antwortet der Abgeordneten Pauls, LibreOffice sei laut Hersteller in der Tat barrierefrei, berge aber gleichwohl noch Herausforderungen, denen sich die Digitalisierungsabteilung der Staatskanzlei widme. Viele Bundesländer und der Bund verfügten über eine Fachstelle für Barrierefreiheit, wobei er den Netzauftritt der Bundesfachstelle zu Inklusion sehr empfiehlt. Über eine solche Fachstelle könnte man vieles zentralisieren, dürfe aber die bereits bestehenden Angebote nicht beeinträchtigen, die man nicht immer zwingend vernetzen müsse, sondern die auch parallel laufen könnten. Wolle man gleichwohl eine Landesfachstelle errichten, sollte man das gegenwärtige Angebot sorgfältig analysieren, um es an bestimmten Stellen zu verschlanken und dafür die Landesfachstelle zu stärken.

Als Sprachrohr empfinde die Landesregierung den Landesbeirat für Menschen mit Behinderung bei der Landesbeauftragten, gerade wegen der Heterogenität des Begriffs „Menschen mit Behinderungen“, wie sich beispielsweise an der Unterscheidung zwischen Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit zeige. Barrierefreiheit müsse man zudem über körperliche Beeinträchtigungen hinaus auch Menschen mit psychischen Erkrankungen gewähren, die Ruheräume brauchten. All das setze viele personelle und finanzielle Ressourcen voraus, und viele fachliche Fragen müssten nach und nach beantwortet werden.

Frau Pries moniert, auch heute mäandere man zwischen der UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion und Menschen mit Behinderungen. Deshalb habe sie eingangs einen guten und strukturierten Prozess gefordert, um zu priorisieren, gemeinsam eine gute Strategie zu entwickeln und überhaupt weiterzukommen. Die vorliegenden Anträge enthielten sehr viele gute

und konkrete Absichtserklärungen, die den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention entsprächen. So nähmen sie auch Kinder und Jugendliche in den Blick, die bislang bei den Verfahren und in den Gremien noch nicht sehr sichtbar gewesen seien, wie auch Gewaltschutz, Frauen und die umfangreiche politische Partizipation, die nicht erst im Parlament, sondern schon in den Parteien beginne. Dass Menschen die mittlerweile zur Verfügung gestellten Angebote so wenig wahrnahmen, liege schlicht daran, dass es sie bislang kaum gegeben habe, die Teilnahme dieser Menschen kaum gewünscht gewesen sei und man auch keine Vorkehrungen dafür getroffen habe, dass Menschen unabhängig von ihrem Merkmal teilhaben, mitentscheiden und sich ernsthaft zu Wort melden könnten.

Sie unterstreicht, die UN-Behindertenrechtskonvention stehe im Rang eines Bundesgesetzes, sodass man nicht über ein reines Wunsch-dir-was oder politische Präferenzen spreche, um sich parteipolitisch zu profilieren, sondern über ein Menschenrecht. Es gelte nun, es unter den bestehenden Rahmenbedingungen bestmöglich umzusetzen. Dabei mangle es gar nicht an der Haltung im Landtag, sondern das Thema sei nicht immer präsent und genieße nicht immer Priorität, weshalb sie es zu ihren Aufgaben zähle, immer wieder darauf hinzuweisen und die richtigen Hinweise und Empfehlungen zu geben. Die Politik möge etwa bei der im Koalitionsantrag genannten inklusiven Sportförderung größer denken, der sehr auf den paralympischen Sport abstelle, aber man müsse auch die inklusive Sportstättenplanung im Breitensport und die Zugänge für Übungsleiter in den Blick nehmen. Sie fordert die Politik auf, mutig und entschlossen voranzugehen, ohne sich im Klein-Klein in Maßnahmen zu verlieren, die nur geringe Verbesserungen bewirkten; gehe es doch darum, die Strukturen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dabei genossen die Fraktionen die volle Unterstützung ihrer Dienststelle.

Herr Stenzel berichtet, bei den Hörsystemen gestalte sich die Kostenübernahme für beide Ohren durch die Krankenkassen als problematisch. Diesen Kampf habe man seinerzeit auch bei der Versorgung mit Hörgeräten führen müssen, denn die Krankenkassen hätten jahrzehntelang nur ein einzelnes Hörgerät bezahlt. Genauso verhalte es sich jetzt bei den Cochlea-Implantaten. Hier sollte die Politik entsprechende Signale senden oder auch Gesetze anpassen, wenn über die Finanzierung auch nicht Bund und Länder allein bestimmen könnten. Außerdem werde zwischen dem Hörgerät als Hilfsmittel und dem Cochlea-Implantat als Hörprothese unterschieden. Eine Landesfachstelle etwa bei der Landesbeauftragten sollte seiner Ansicht nach eine koordinierende Funktion übernehmen und vernetzen, denn für das größte

Problem hält er es, überhaupt Links und Telefonnummern zu finden, um sich beraten zu lassen. Den Einsatz von KI unterstütze er sehr, der sich auch für Menschen im Rollstuhl positiv auswirken könne, die durch die Interaktion mit der KI selbstständiger würden.

Auf den wiederholten Hinweis der Abgeordneten Pauls, bei der Stellenbesetzung der Gebärdensprachdolmetschung schneller zu werden, versichert Landtagsdirektor Dr. Schliesky, der Schleswig-Holsteinische Landtag stehe mit Blick auf die Stelle für Gebärdensprachdolmetschung im Austausch mit anderen Landtagen. Bei der Ausschreibung müsse sich die Landtagsverwaltung eng mit der Staatskanzlei abstimmen und ein geeignetes Profil finden, ohne von den gewünschten Bewerberinnen und Bewerbern Unmögliches zu verlangen. So sei es schlicht nicht möglich, jedes Pressestatement zu dolmetschen, wenn er etwa an die Interviews des NDR mit Politikerinnen und Politikern vor dem Plenarsaal denke. Er zeigt sich zuversichtlich, eine zufriedenstellende Lösung zu finden, bei der es aber eben nicht nur um Gebärdensprachdolmetschung, sondern auch um die Untertitelung und weitere Angebote für die vielfältigen Behinderungen gehen müsse.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Mündliche Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord, zur Übertragung des Personals für den Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes auf das Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit und zur Änderung der Behördenbezeichnung des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2954](#)

(überwiesen am 28. Februar 2025 an den **Sozialausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdruck 20/4513](#)

Anzuhörende:

- DGB Bezirk Nord
Marco Kiepke – per Video –
- dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein
Kai Tellkamp, Vorsitzender ([Umdruck 20/4581](#))
- Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein
Mathias Großmann, Direktor ([Umdruck 20/4564](#))
Melanie Luttermann, Vorsitzende des Gesamtpersonalrats
- Unfallkasse Nord
Maja Kreßin, stellvertretende Geschäftsführerin der UK Nord
- Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
Nils Lindemann, Geschäftsführer

Nichtteilnahme:

- Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord
- Unternehmensverband Nord
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Landesverband Nordwest
- Ver.di Landesbezirk Nord

Herr Kiepke, DGB Bezirk Nord, teilt eingangs mit, er spreche stellvertretend auch für ver.di. Das Ministerium habe den DGB Bezirk Nord als Sozialpartner sehr frühzeitig über die Neustrukturierung des staatlichen Arbeitsschutzes informiert, um den seinerzeit deutlich kritisier-

ten Sonderweg zu beenden. Er begrüßt die Wiedereingliederung in die unmittelbare Zuständigkeit des Landes wie auch die Umbenennung des Landesamtes, die die Bedeutung des Arbeitsschutzes hervorhebe. Die Entscheidung der Landesregierung, zugunsten individueller Lösungen auf einen Überleitungstarifvertrag zu verzichten, begegne vor allen Dingen bei ver.di erheblichen Bedenken, weil man wenigstens mittelfristig eine finanzielle Verschlechterung der Beschäftigten nicht ausschließen könne. Außerdem dürfe die Arbeitsschutzbehörde personell nicht geschwächt, sondern müsse wie seit einigen Jahren weiter gestärkt werden. Der DGB Bezirk Nord bezweifle die von der Landesregierung anvisierte Kosteneinsparung und Effizienzsteigerung. Auch die Steigerung der Leistungsfähigkeit des staatlichen Arbeitsschutzes bleibe abzuwarten, die zukünftig in der alleinigen Verantwortung des Landesamtes liege, zumal ab 2026 die gesetzliche Mindestbetriebsbesichtigungsquote greife.

Herr Tellkamp, dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Schleswig-Holstein, trägt anhand der schriftlichen Stellungnahme vor (siehe [Umdruck 20/4581](#)).

Herr Großmann, Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, trägt ebenfalls anhand der schriftlichen Stellungnahme vor (siehe [Umdruck 20/4564](#)).

Frau Luttermann, Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein, trägt die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 20/4596](#), vor.

Frau Kreßin, Unfallkasse Nord, dankt dafür, dass man die in der schriftlichen Stellungnahme der Unfallkasse Nord angemerkten Punkte vollumfänglich übernommen habe, Herrn Großmann für seine häufigen Besuche der Dienststellen, die bei den Beschäftigten Anerkennung fänden, und weist auf die noch laufenden Mietverträge an den Standorten Itzehoe und Lübeck hin.

Herr Lindemann, Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein, spricht von fairen Verhandlungen mit Staatssekretär Albig und erläutert, die Unfallkasse Nord sei freiwilliges Mitglied der Versorgungsausgleichskasse bei der Beamtenversorgung. Zwar bleibe die Unfallkasse Nord Mitglied, aber 70 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 27 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger würden abgezogen. Nach dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag müsse die Versorgungsausgleichskasse dem Land die Mittel für die 70 aktiven mitgeben, was eine relativ hohe Summe bedeute. Konsequenterweise wolle das Land auch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

überleiten, und zwar nach den Verhandlungen auch nach den Kriterien des Versorgungslas-
tenteilungsstaatsvertrags. Im Ergebnis hege die kommunale Familie nun keine Bedenken
mehr.

Abgeordnete Pauls kritisiert, Landesregierung und Koalition hätten das Thema ohne Anhörung
„durchprügeln“ wollen. Das Geld für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten müsste ihrer
Ansicht nach in den Ausgleichsfonds fließen und nicht in den Haushalt des Sozialministeriums.
Sie unterstreicht die Forderung von Frau Luttermann nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit.

Abgeordnete Waldeck weist die von Abgeordneter Pauls geäußerte Kritik zurück. Sie fragt
Herrn Tellkamp, ob es noch immer konkrete Punkte gebe, die zu einer Schlechterstellung führ-
ten, oder ob es sich vor allem um die Sorge davor handele.

Abgeordneter Dr. Garg erinnert daran, der letzten Koalition sei es mit dem Vorhaben, das nun
umgesetzt werde, nicht um Effizienzgewinne, sondern um die Berichtigung des Fehlers aus
dem Jahr 2008 gegangen, der sich besonders während der Coronapandemie gerächt habe.
Er bezeichnet die Behandlung des Landesamtes für soziale Dienste im Rahmen des Perso-
nalabbaupfades in der Zeit von 2009 bis 2012 rückblickend als Fehler, denn wenn man immer
neue Aufgaben beschließe, müsse man eine Behörde auch mit ausreichend qualifiziertem
Personal ausstatten. Um von Anfang an die Motivation der Mitarbeitenden aufrechtzuerhalten,
brauche es vermutlich weniger gesetzliche Änderungen als vielmehr finanzielle und personelle
Unterstützung, um für die beiden Teile, die man nun zusammenfüge, gleiche Startvorausset-
zungen zu schaffen. Er bittet Herrn Großmann und Frau Luttermann, dazu und auch zum
Kommunikationsprozess auszuführen. Herr Tellkamp habe gefordert, Nachteile explizit aus-
zuschließen, sodass ihn entsprechende Vorschläge interessierten. Mit Blick auf die besondere
Wichtigkeit der Arbeit der Behörde brauche das Ministerium eigentlich ein unmittelbares
Durchgriffs- und Zugriffsrecht.

Herr Großmann betont die Notwendigkeit der Gleichbehandlung für die neue Behörde mit
400 Beschäftigten. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes könne er auf die persönlichen Daten
noch nicht zugreifen und kenne daher viele Faktoren nicht. Er werde die Vergleichbarkeit durch
die Bewertung der Stellen aber nachholen. Mit Blick auf die angesprochenen Synergieeffekte
erläutert er, er wolle die gegenwärtige Überwachungstätigkeit der staatlichen Arbeitsschutz-
behörde heranziehen, um seine Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheits- und Verbraucher-

schutz entsprechend auszustatten, wofür er finanzielle Mittel brauche. Gerade zwischen diesen beiden Abteilungen wolle er aber unbedingt Gleichberechtigung herstellen, beispielsweise über Fortbildung, Ausstattung und Eingruppierung, um zwei Klassen zu vermeiden. – Frau Luttermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Großmann an.

Herr Tellkamp beruhigt, im Beamtenbereich treibe ihn keine sehr große Sorge um; insofern handele es sich eher um eine Klarstellung, dass man besoldungsrechtliche Nachteile ausschließe. Bei den Versorgungsempfängern verändere sich die Anspruchslage gar nicht. Bei den Tarifbeschäftigten hingegen halte er perspektivische Verschlechterungen nach dem Übergang wegen der Anrechnungsregelung bei künftigen Anpassungen für zwingend. Verzichte man auf die Anrechnungsregelung, erreichte man zwar eine beständige Absicherung, erzeugte aber in der Dienststelle zwei Klassen. Er spricht sich dafür aus, bei den geeigneten tariflichen Maßnahmen die Kann-Regelung in eine Soll-Regelung umzuwandeln und die Beschäftigungszeiten anzuerkennen, um den ergänzenden tariflichen Kündigungsschutz zu gewährleisten, der nämlich nach der gegenwärtigen Regelung zwingend entfalle. Auch dies diene der Akzeptanz und der Beibehaltung des Betriebsfriedens.

Abgeordnete Pauls erinnert an ihre Frage, warum das Geld für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten nicht in den Ausgleichsfonds, sondern in den Haushalt des Sozialministeriums fließe, woraufhin Herr Lindemann mitteilt, die Versorgungsausgleichskasse übertrage die Summe an das Land, das anschließend selbst entscheiden müsse, wie es sie verbuche.

Frau Hesse, Leiterin des Referats Arbeitsschutz im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, weist auf die Deckungsfähigkeit der Einnahmentitel hin. Das Haushaltsgesetz 2025 enthalte eine haushaltsrechtliche Ermächtigung, mit der Umstrukturierung auch die erforderliche Titelstruktur zu schaffen, um sämtliche mit dem Vollzug des staatlichen Arbeitsschutzes und der Umstrukturierung verbundenen Kosten zu decken. Insofern werde man Mittel aus dem jetzigen Sachkostentitel der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord in den Personalhaushalt, in den Haushalt für Fortbildungen des Landesamtes für soziale Dienste und in den Titel für die Pensionssicherungen verschieben. In welcher Größenordnung dies erfolge, müssten ihre Vorgesetzten entscheiden.

Abgeordnete Hildebrand lobt, dass Herr Großmann beide Systeme verschmelzen und für Gerechtigkeit sorgen wolle, wofür Abgeordnete Pauls im aktuellen Haushalt allerdings nicht die erforderlichen Mittel erkennt, um die Ungleichbehandlung abzustellen.

Abgeordneter Dr. Garg bittet um Klarstellung, dass die von Frau Hesse angesprochenen Mittel mit Ausnahme derjenigen für die Pensionssicherung nicht in den 11er-, sondern in den 10er-Titel fließen, was ihm bestätigt wird. Er fasst zusammen, bis auf manche Kleinigkeiten, die aber bis zur Verabschiedung des Gesetzes in der kommenden Woche noch erledigt werden könnten, sei es gelungen zu verhindern, dass weder die Mitarbeitenden der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord noch die des Landesamtes für soziale Dienste schlechtergestellt würden. Nun gehe es um die dafür erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung. Er bittet Herrn Großmann zu gegebener Zeit um die Mitteilung des Zwischenstandes, woran es mangle und über welche finanziellen und personellen Dimensionen man spreche, um dies rechtzeitig für die Beratungen des Haushalts für das Jahr 2026 zu berücksichtigen. Die grundsätzliche Ausrichtung halte er in jedem Fall für notwendig und gut sowie die gewählte Struktur unter den passenden Rahmenbedingungen für vertretbar.

Die Vorsitzende sagt zu, den Punkt wie von Abgeordnetem Dr. Garg gewünscht beizeiten auf die Tagesordnung zu setzen.

Herr Großmann gibt zu bedenken, seine Behörde lerne den staatlichen Arbeitsschutz und dessen Arbeitsweise erst kennen. Er erhoffe sich Synergieeffekte in Form von Rückschlüssen, was seine bisherigen Beschäftigten sinnvollerweise benötigten, und wolle die bestehenden Haushaltstitel dafür so gut wie möglich verwenden. Nach der Konsolidierung in diesem Jahr werde er zukünftig die Gleichbehandlung sicherstellen können, was gewiss geraume Zeit brauchen werde.

3. **Sachstandsbericht zum Fusionsprojekt Malteser-Diako Krankenhaus ‚Fördekllinikum‘ sowie zu den Planungen des Neubaus**

Antrag des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

[Umdruck 20/4471](#)

Berichterstatter:

- **Kerstin Ganskopf**, Geschäftsführerin Malteser Norddeutschland gGmbH
- **Dr. John Nätke**, Geschäftsführer Diako Krankenhaus gGmbH
- **Thorsten Stolpe**, Geschäftsführer Fördekllinikum Katharinen-Hospital

Die Vorsitzende erinnert eingangs an die Entwicklungen in Bezug auf die Wünsche, welche Anzuhörenden man einladen wolle, und teilt mit, Herr Reermann, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Malteser Hilfsdienstes, habe seine Teilnahme abgesagt.

Abgeordneter Dr. Garg begründet sodann seinen Antrag und hält es nach wie vor für die richtige Entscheidung in der letzten Legislaturperiode, anstatt zwei Altstandorte zu sanieren, ein neues und modernes Zentralklinikum zu errichten. Bei einem so großen und zukunftsweisenden Prozess, der eine der größten finanziellen Herausforderungen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung des Landes darstelle, sei es angemessen, den Ausschuss über den Stand und mögliche Probleme zu informieren. Zum einen wolle man die Bauarbeiten bis zu den 30er-Jahren abschließen und müsse dafür zum anderen zwei Häuser in unterschiedlicher Trägerschaft so zusammenführen, dass in dem neuen Haus ein funktionierendes medizinisches Konzept gelebt und die Versorgung der Bevölkerung gesichert werden könne.

Herr Völk, Leiter der Abteilung Gesundheitsversorgung im MJG, berichtet, das neue Zentralkrankenhaus trage nach einem mit der Flensburger Bürgerschaft durchgeführten Auswahlprozess den Namen Fördekllinikum Katharinen-Hospital. Nach dem ersten Förderbescheid zur Finanzierung der Zielfindungsphase für das Neubauprojekt vom März 2023 über 2,05 Millionen Euro habe die Klinikgesellschaft die erforderlichen Gutachten auf den Weg gebracht. Im Januar sei der städtebauliche Ideenwettbewerb für den Gesundheitscampus Peelwatt gestartet worden; bis Ende März erarbeiteten die ausgewählten Planungsgesellschaften Konzeptideen.

Ende Januar habe man den Markt in Bezug auf die präferierte Methode der integrierten Projektentwicklung mit einem Mehrparteienvertrag angesprochen und im Februar ausführlich über dieses Verfahren informiert. Das Ministerium erwarte noch im Frühjahr den ersten Antrag zur Gewährung von Planungskosten für das Neubauprojekt, das mit den Verantwortlichen aus Flensburg in einem guten und konstruktiven Austausch zum Versorgungszentrum und zur bedarfsgerechten Dimensionierung des neuen Krankenhauses stehe. Das Neubauprojekt in Flensburg finde sich nach wie vor mit einem Volumen von 320 Millionen Euro im Investitionsprogramm des Landes. Für den Neubau des Ökumenischen Bildungszentrums würden 12,5 Millionen Euro vorgesehen. Der Neubau der Erwachsenenpsychiatrie auf dem Campus Peelwatt sei mit 30 Millionen Euro in das Investitionsprogramm aufgenommen worden.

Das Diako Krankenhaus Flensburg und das St. Franziskus-Hospital stünden über die Bestandsinfrastruktur im engen Austausch mit dem Land, weil bis zum Bezug des Neubaus noch einige Jahre vergingen, sodass man bis dahin bestimmte Infrastrukturen in Zusammenarbeit mit den Krankenhausträgern erhalten und fortleben lassen müsse, um bis zum endgültigen Auszugstermin funktionstüchtige Krankenhäuser vor Ort sicherzustellen. Die Landesregierung halte an der Förderung des Vorhabens aus dem Krankenhausstrukturfonds II fest. Das Bundesamt für Soziale Sicherung habe dem Land Schleswig-Holstein schriftlich bestätigt, die Mittel weiterhin zu reservieren, die das Land in diesem Jahr erneut beantragen werde. Unter seinem Vorsitz treffe sich der Beirat alle zwei Monate unter anderem mit der Beratungsfirma CURACON unter enger Einbindung der Kostenträger, der beiden Gesellschafter und der Geschäftsführer, um Schwierigkeiten zu identifizieren und die nächsten Zielsetzungen festzulegen.

Herr Dr. Näthke, Geschäftsführer der Diako Krankenhaus gGmbH, hält es für eine wichtige Voraussetzung zusammenzuwachsen, bevor man in die neuen Räumlichkeiten umziehe, um effizient arbeiten zu können, was mit Blick auf die sehr lange Tradition der beiden Häuser nicht einfach sei. Nun gelte es, die jahrelangen Überlegungen in die Praxis umzusetzen, indem man vor allen Dingen Berührungspunkte zwischen den Mitarbeitenden schaffe, um das gemeinsame Arbeiten zum Alltag zu machen. Allerdings schränkten gesellschaftsrechtliche Hindernisse eine noch stärkere Zusammenarbeit ein, wenn er an die Leistungsberechnung denke, weshalb die Geschäftsführungen anstrebten, die gesellschaftsrechtliche Fusion deutlich vor der Fertigstellung des Neubaus zu realisieren.

Frau Ganskopf, Geschäftsführerin der Malteser Norddeutschland gGmbH, begrüßt, dass alle Anwesenden für eine exzellente Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein und insbesondere am Standort Flensburg kämpften. Die Malteser stünden voll und ganz hinter dem Projekt und strebten noch in diesem Jahr die Fusion an. Dass die medizinischen Bereiche bereits weitgehend zwischen den beiden Häusern aufgeteilt seien, erweise sich als Erleichterung. Die Gespräche mit dem Beirat bezeichnet sie als sehr konstruktiv und auch als hilfreiche Rückmeldung, zumal das zukünftige Medizinkonzept erst 2030 verabschiedet werden könne. Die Strukturreform stelle diesbezüglich eine große Herausforderung dar, die man trotzdem in den nächsten Wochen vollständig überwinden könne. Dies hält sie auch für die weiteren Planungen für wichtig, denn neben dem stationären Bereich gebe es auf dem Campusgelände auch ein ambulantes Medizinkonzept und andere Versorgungsbereiche, die Planungssicherheit benötigten.

Herr Stolpe, Geschäftsführer des Fördeklínikums Katharinen-Hospital, hält es für zukunftsweisend, beide Häuser zu fusionieren. In den letzten Jahren sei man in gutem Austausch weit vorangekommen und habe ein gutes Medizinkonzept entwickelt, das einen groben Rahmen festlege, um die Planungen fortzusetzen. Man liege so gut im Zeitplan, dass man alles Nachfolgende Anfang dieses Jahres in den städtebaulichen Wettbewerb habe überführen können und im April mit ersten Ergebnissen zur Gestaltung des Gesundheitscampus rechne, bei dem man mit der Psychiatrie und sektorübergreifenden Angeboten die Grenze zwischen den Sektoren überwinde. Mit der bereits von Herrn Völk angesprochenen integrierten Projektabwicklung und einem Mehrparteienvertragssystem wolle man die bislang in der Bauwirtschaft oft limitierenden Faktoren umgehen und den nachfolgenden Prozess gut steuern, um das Ziel am 27. November 2030 zu erreichen, was er nach heutigem Stand für gewährleistet hält. Daran wolle er sich auch messen lassen. Dem Zielauftrag komme man gemeinsam mit dem Beirat immer näher und könne im September den eigentlichen Förderantrag einreichen. Für den guten Beginn des Bauprojekts brauche man noch verschiedentlich einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn und führe auch diesbezüglich gute Gespräche mit den Behörden.

Abgeordneter Dr. Garg fragt, wie sich das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz auf das medizinische Konzept auswirke und wie der stationäre Teil dimensioniert werde. Die sektorenübergreifende Versorgung lobt er sehr, wobei entsprechende Investitionen in diese Strukturen wenigstens in der Vergangenheit nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz nicht hätten gefördert werden können. Er wirft die Frage auf, ob man dieses Problem möglicherweise durch den Transformationsfonds lösen könne und ob alle auch baulichen Voraussetzungen

beim Gesundheitscampus für die sektorenübergreifende Versorgung geschaffen werden könnten.

Abgeordnete Pauls bittet um Ausführungen, inwiefern sich der Zeitpunkt der Zuordnung der Gruppen auswirke, wie man gegenwärtig mit den Frühgeborenen umgehe, die nach den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses nur an bestimmten Standorten in Schleswig-Holstein versorgt werden sollten, sowie zum Sachstand der Schwangerschaftsabbrüche.

Abgeordneter Balke fragt nach der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, ob sie auch Teil des Beirats sei und ob bis zum Abschluss des Medizinkonzepts noch sehr große Hürden überwunden werden müssten. Er hält die Fusion zweier so alter Häuser für den richtigen Weg, der sich auch an vielen anderen Orten in Deutschland auf tun werde, sodass das neue Klinikum eine Vorbildfunktion übernehme. Alle Beteiligten hätten großes Interesse am Gelingen.

Herr Völk erläutert, nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz dürfe das Land nach wie vor nur den stationären Bereich planen und finanzieren. Mit dem Krankenhausstrukturfonds bewege man sich in einer gewissen Grauzone. Zur Frage, wie weit man gehen könne, führe die Landesregierung gegenwärtig einen sehr intensiven Austausch mit dem Bundesgesundheitsministerium. Gleichwohl bemühe man sich, den rechtlichen Rahmen zugunsten des Projekts zu nutzen. Nach dem Landeskrankenhausgesetz gebe es bereits jetzt schon die Möglichkeit zu Leistungsgruppen, die allerdings nach dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz anders interpretiert würden als diejenigen in Nordrhein-Westfalen. Der Grouper für die Leistungsgruppenzuordnung umfasse 12.000 Seiten an Detailerklärungen des InEK. Wegen der Zertifizierung Ende Februar könne man sich erst jetzt ein Bild davon machen und wundere sich, dass die Ergebnisse mitunter anders ausfielen als zuvor gedacht. Diesbezüglich stehe das Ministerium mit vielen Geschäftsführungen im Austausch.

Sodann gibt er das Beispiel wieder, dass sich ein Krankenhaus mit entsprechendem Personal um eine Leistungsgruppe bemühe. Der Medizinische Dienst sei aber an die Vorgabe des Bundesgesundheitsministeriums gebunden, dass eine VK 40 Wochenstunden umfasse, was dem TVöD mit 38,5 Wochenstunden zuwiderlaufe. Im Ergebnis brauche man also für eine bestimmte Leistungsgruppe nicht fünf VK sondern sieben VK. Böswillig betrachtet würden also über die Hintertür Tarifverträge ausgehebelt. Das Land sehe beim Neubau eindeutig ein Peri-

natalzentrum Level 1 mit entsprechender intensivmedizinischer Versorgung vor. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein werde beim Beirat nicht eingebunden, denn der Beirat habe die Aufgabe, die beiden Träger zu begleiten und das Bauprojekt auf den Weg zu bringen. Wohl aber werde die Kassenärztliche Vereinigung über den Beirat zur Versorgungsbedarfsanalyse eingebunden. Darüber hinaus spreche man etwa beim Bau eines gemeinsamen Tresens intensiv mit ihr.

Herr Dr. Männle, Leiter des Referats Krankenhausfinanzierung und Statistik im MJG, versichert, man befinde sich in einem sehr guten Dialog darüber, welches Profil die neue Klinik brauche. Er bezeichnet es als sehr ärgerlich, dass man sich auf den stationären Bereich beschränken müsse, weil das Bundesgesundheitsministerium aus Sorge vor der Europäischen Union eine klare Mauer zum ambulanten Bereich zementiere. Dabei ergebe sich die Herausforderung, ein Krankenhaus zu bauen, das sich nicht heute, sondern 2030 auf der Höhe der Zeit befinde. Dafür müsse man auch einmal etwas ausprobieren.

Er lobt den sehr guten Austausch mit dem zweiten Leuchtturmprojekt in Pinneberg, weil beide Projekte voneinander lernten. Zur Dimensionierung hätten Land und Krankenhaus die Fallzahlen prognostiziert und sie mit einer gewissen Verweildauer verbunden, was eine bestimmte Kapazität ergebe, sodass man im Ergebnis doch wieder über die Bettenanzahl spreche. Gerade bei diesem Krankenhaus wolle man eine höhere Zahl an Einzelzimmern errichten, sodass man mit einer anderen Auslastung rechnen könne. Solche Diskurse müsse man führen, um gut zu planen. Das Land brauche im Ergebnis ein Finanzierungsmodell, nach dem es das Krankenhaus fördere.

Abgeordneter Dr. Garg gibt zu bedenken, heute liege die Verweildauer im Krankenhaus in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern deutlich höher, was die Frage aufwerfe, mit welchen Verweildauern man für das Jahr 2030 rechne, woraufhin Herr Dr. Männle versichert, die Beteiligten hätten die angenommenen Entwicklungen in der Zukunft berücksichtigt und die jeweiligen Annahmen gegeneinander verprobt, was zu einem guten Ergebnis führe.

Herr Dr. Nätke bestätigt, man habe die epidemiologische und demografische Entwicklung in der Versorgungsregion berücksichtigt und nach der seinerzeitigen NRW-Logik in Leistungsgruppen übersetzt. Die Leistungsgruppen nach dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wichen allerdings von den nordrhein-westfälischen Leistungsgruppen ab, weshalb man

nun Klarheit brauche, ob man überhaupt in diesem Umfang versorgen dürfe. Davon hänge nicht nur die Bauplanung, sondern auch die Organisationsentwicklung ab, um den Versorgungsauftrag wahrnehmen zu können. Selbstverständlich kenne er die Hindernisse und freue sich über die enge Abstimmung mit dem Land.

Ein Perinatalzentrum Level 1 werde baulich geplant, und man werde alles dafür tun, es auch organisatorisch umzusetzen. Er zeigt sich zuversichtlich, dass Flensburg in dieser Hinsicht auch in Zukunft eine große Rolle spielen werde, nicht zuletzt wegen seiner Lage. Die Frage nach Schwangerschaftsabbrüchen werde nicht im Haus geklärt, das seinen Träger eng einbinde, wozu Pastor Outzen jederzeit gerne Rede und Antwort stehe. Am Ende werde es gewiss eine gute Lösung in Flensburg geben.

Frau Ganskopf ergänzt, an beiden Standorten spreche man gegenwärtig über 731 Planbetten, die man am neuen Standort wegen der ambulanten beziehungsweise vernetzenden Strukturen nicht mehr brauchen werde, um die Versorgung der Region sicherzustellen. Auf dieser Grundlage könne man die Fördermittelquote berechnen und weiter planen. An der Position zu Schwangerschaftsabbrüchen habe sich grundsätzlich nichts geändert: Die Malteser richteten sich bei all ihren Tätigkeiten auf den Schutz des Lebens aus. Daher beruhe auch das Neubauprojekt nicht auf Renditeerwartung, sondern auf einem ethischen Fundament. Außerdem würden Schwangerschaftsabbrüche in der Regel nicht stationär vorgenommen. Selbstverständlich stehe man bei Notfällen bereit.

Abgeordnete Pauls bittet um Klarstellung, ob Schwangerschaftsabbrüche dann auch nicht über ambulante Angebote auf dem Gelände möglich würden. Sie begrüßt die Überführung des Ökumenischen Bildungszentrums im Gesundheitswesen auf das Gelände und fragt nach den Planungen zur Digitalisierung des neuen Hauses, denn am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hätten sich erst kürzlich noch die erheblichen Auswirkungen bei Schwierigkeiten gezeigt.

Herr Stolpe stellt klar, Schwangerschaftsabbrüche nach § 218 des Strafgesetzbuchs könnten auf dem Campus vorgenommen werden. Aus diesem Grund verblieben Teile des Grundstücks im Eigentum der Stadt Flensburg. Auf dem Campus würden ein Ärztehaus beziehungsweise entsprechende Einrichtungen geplant. Der städtebauliche Wettbewerb definiere nun eine räumliche Lösung, der die organisatorische Lösung folge. Bei der Digitalisierung plane man selbstverständlich mit Wegen, um auf einen Fehler reagieren zu können. Dies bezeichne er

als eine der wesentlichen Hausaufgaben eines Krankenhauses als Teil der kritischen Infrastruktur.

Abgeordneter Dr. Garg erkennt in Personalstruktur, Personalbestand und Personalentwicklung eine große Herausforderung, damit das Personal im Jahr 2030 gut miteinander arbeite und mit Blick auf die verschiedenen benötigten Qualifikationen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehe.

Herr Stolpe führt aus, man verfolge verschiedene Konzepte, um Betten flexibel planen und belegen zu können. Mehr Einbettzimmer erhöhten die Flexibilität der Belegung, was wiederum den Nutzungsgrad steigern, der für gewöhnlich bei 85 Prozent liege, hier aber auf bis zu 96 Prozent gesteigert werden könne, sodass sich auch der Bedarf besser steuern lasse. Zudem setze man zukünftig Interdisziplinarität voraus und widme ein Bett damit nicht mehr einer bestimmten Fachrichtung, sondern einer Station, was die Flexibilität weiter steigern und die weitere Reduzierung der Bettenanzahl ermögliche. Im Ergebnis könne man mit deutlich weniger Betten als heute an eine sichere Versorgung in der Zukunft denken. Dieser Ansatz lasse sich noch weiter verbessern, indem man den ambulanten Bereich und insbesondere die frühzeitige Reha einbinde.

Abgeordnete Pauls wendet ein, die angesprochene interdisziplinäre Belegung führe beim Personal zu Verunsicherung und zur Überlastung, wie sich in der Praxis zeige. Außerdem ziele die Krankenhausreform doch darauf ab, dass mehr Routine zu mehr Qualität führe. Die Koalition strebe für den zukunftsorientierten Krankenhausbau standardisierte Vorgaben an, weshalb sie interessiere, wie sich dies auf den gegenwärtigen Stand der Planungen auswirke.

Frau Ganskopf betont, die bestehenden 731 Betten an den beiden Standorten würden ohne den Einsatz von Leiharbeitskräften pflegerisch betrieben. Eine interdisziplinäre Belegung bringe immer Schwierigkeiten mit sich und beruhe auf neuen Konzepten. Mit Blick auf das geplante Lungenzentrum müsse man am Standort in organspezifischen Zentren denken und entsprechende Bereiche zusammenführen wie in diesem Fall Thoraxchirurgie und Pneumologie. Damit werde ein Lernprozess für die Pflege verbunden, der aber auch einen Anreiz für die Schaffung neuer Teams und Strukturen biete. Zukünftig könnten die Pflegekräfte nicht nur in einem kleinen Bereich arbeiten, was alle Beteiligten wüssten. Auch die Landesrahmenplanung für Geriatrie werde durch die Leistungsgruppen überholt. Schaffe man am Standort ambulante

Strukturen für ältere Patienten, brauche man innovative Modelle für die intersektorale Versorgung, um auf alle medizinischen Fragestellungen am Standort eine Antwort zu geben. Bislang gehe man noch von der fallabschließenden Versorgung aus.

Herr Dr. Nätke gibt zu bedenken, die Klarheit über die zukünftig zu erbringenden Leistungen erweise sich nicht nur für das bestehende Personal, sondern auch für zukünftige Mitarbeitende als sehr wichtig, die sich nämlich darauf verlassen müssten, bestimmte Weiterbildungen durchführen zu können. Das gelte nicht nur für die Ärzteschaft, sondern auch für die Pflege, die sich immer stärker diversifiziere. Es werde nicht gelingen, die Versorgungsaufträge kurzfristig zu vergeben, sondern es bedürfe langfristiger Planbarkeit, auch damit die Geschäftsführung strategische Entscheidungen treffen könne.

Abgeordnete Pauls hebt hervor, der Altersdurchschnitt im Kreis Schleswig-Flensburg steige immer stärker, weil immer mehr ältere Menschen dort hinzögen, weshalb sie es begrüße, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Sie möchte wissen, ob weniger Betten in der Zukunft auch weniger Pflegepersonal bedeuteten.

Abgeordneter Dr. Garg unterstreicht, es handele sich um zwei freigemeinnützige Träger, was der Trägervielfalt im Land guttue.

Herr Stolpe hält Standardisierung für sehr wichtig, die man nämlich schon jetzt mit den unterschiedlichsten Leistungserbringern im medizinischen sowie in anderen Bereichen zu einem hohen Grad plane. Es handele sich um ein probates Mittel, um Krankenhäuser gut und zukunftsorientiert planen, bauen und betreiben zu können.

Herr Dr. Nätke räumt ein, er kenne die von der Abgeordneten Pauls angesprochenen Initiative der Koalition nicht. Bei Standardisierung müsse man allerdings auch in Schleswig-Holstein die Unterschiede in den Versorgungsgebieten im Blick behalten. Letztlich handele es sich bei einem Krankenhaus um ein sehr individuelles Konstrukt, das auf die Versorgungsnotwendigkeiten in seiner Region angepasst sein müsse. Er hält Standardisierung für hilfreich, aber am Ende müsse man sicherstellen, die heterogene Bevölkerung zu versorgen. Sodann führt er zur Frage nach der Personalentwicklung nach der Zusammenführung der beiden Häuser aus, möglicherweise nehme man schon im Jahr 2030 ganz andere Berufsbilder in den Blick. Viel-

leicht gebe es dann weniger stationäres Personal, dafür aber große Aufgaben bei der ambulanten Versorgung. Daher müsse man die Menschen jetzt schon binden und ihnen gute Perspektiven aufzeigen.

Abschließend stellt Abgeordnete Pauls fest, Dänemark spiele bei den Planungen keine Rolle, worauf die Vorsitzende erwidert, dies liege aber an Dänemark.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz von Opfern häuslicher Gewalt und bei Nachstellungen durch den Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und weitere Änderungen des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/2746](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Umdruck 20/4583](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 20/4584](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2024 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/4278](#), [20/4289](#), [20/4420](#), [20/4421](#), [20/4422](#),
[20/4429](#), [20/4430](#), [20/4431](#), [20/4432](#), [20/4433](#),
[20/4434](#), [20/4435](#), [20/4436](#), [20/4445](#), [20/4446](#),
[20/4447](#), [20/4448](#), [20/4449](#), [20/4450](#), [20/4451](#),
[20/4452](#), [20/4454](#), [20/4455](#), [20/4456](#), [20/4458](#),
[20/4459](#), [20/4470](#), [20/4499](#), [20/4515](#), [20/4516](#)

Der Ausschuss schließt sich den Voten des Innen- und Rechtsausschusses einstimmig an.

5. Unterstützung des überfraktionellen Gesetzentwurfs im Bundestag zur Neuregelung der Vorschriften zum Schwangerschaftsabbruch

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW
[Drucksache 20/2743](#)

(überwiesen am 13. Dezember 2024)

Abgeordnete Hildebrand spricht sich dafür aus, den Koalitionsvertrag auf Bundesebene abzuwarten, um anschließend über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abgeordnete Schiebe moniert, den Antrag auf die heutige Sitzung zu verschieben, sei bereits ein Entgegenkommen gewesen. Insofern könnte man heute durchaus eine mündliche Anhörung beschließen, auf die der Koalitionsvertrag auf Bundesebene keinen Einfluss ausübe; könne sich der Schleswig-Holsteinische Landtag doch wohl jederzeit eigenständig äußern. Außerdem diskutiere man bereits so lange über dieses Thema, dass sich wohl inzwischen alle eine Meinung hätten bilden können. In diesem Zusammenhang erinnert sie auch an entsprechende Äußerungen während der Anhörung zum Thema Frauengesundheit.

Abgeordnete Waldeck stellt klar, es gehe nicht darum, den Antrag weiter zu verschieben. Vom Koalitionsvertrag erhoffe sie sich mehr Klarheit über den Spielraum und ob man sich in einer Anhörung stärker auf die rechtlichen Fragen oder die Versorgungslage im Land konzentriere, um anschließend die Anzuhörenden auszuwählen. Im Übrigen könnte eine Anhörung sowieso erst in geraumer Zukunft stattfinden.

Abgeordneter Dr. Garg will ebenfalls eine Anhörung durchführen und betont, er halte beide von der Abgeordneten Waldeck angesprochenen Aspekte für gleichermaßen wichtig, um letztlich zu einer guten Meinungsbildung beizutragen.

Abgeordnete Hildebrand gibt zu bedenken, man kenne die Richtung des Bundes bei diesem bundespolitischen Thema gegenwärtig noch nicht. Sie schlägt vor, unabhängig vom vorliegenden Antrag ein Fachgespräch oder eine Anhörung durchzuführen, was aber nach ihrem Kenntnisstand nicht vor Oktober möglich sei.

Abgeordnete Waldeck spricht sich dafür aus, wenigstens die Anzuhörenden erst zu benennen, wenn man die Haltung auf Bundesebene zumindest erahnen könne.

Die Vorsitzende hält es für geboten, dass SPD und SSW den Antrag für erledigt erklärten, was im Nachgang geklärt werde.

Der Ausschuss kommt überein, am 18. September 2025 eine Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum Beginn der Sommerpause zu benennen.

6. Information/Kenntnisnahme

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

7. Verschiedenes

Die Vorsitzende teilt mit, das gemeinsam mit dem Bildungsausschuss durchzuführende Fachgespräch zur Gesundheit im Schulalltag finde am 12. Juni 2025 von 15:30 bis 17:30 Uhr statt.

Abgeordneter Dr. Garg habe beantragt, am 3. April 2025 das Krankenhaus Geesthacht zum Thema zu machen und dazu die Sanierungsgeschäftsführer, den Generalbevollmächtigten und den neuen Investor einzuladen. Bislang liege der Landtagsverwaltung noch keine Rückmeldung der Eingeladenen vor.

Abgeordneter Dr. Garg habe ebenfalls einen Bericht zur Schön Klinik Rendsburg sowie zur personellen Situation in den medizinischen und nicht medizinischen Bereichen der Kliniken beantragt, zu dem auch Herr Kayser und Herr Dr. Ivančić von den Schön Kliniken sowie eine Vertretung des Kreises Rendsburg-Eckernförde als überprüfende Behörde eingeladen werden sollten. Auch hier liege noch keine Rückmeldung der Eingeladenen vor.

Das Fachgespräch Kinderhospizarbeit finde am 15. Mai 2025 statt. Zwischenzeitlich seien die Teilnehmenden mitgeteilt worden. Die Vorsitzende schlägt vor, sich am Rande der Plenartagung kommende Woche auf eine gekürzte Liste zu verständigen wie ebenso zum Fachgespräch zum Thema „Kinder- und Jugendpolitische Themen systematisch auf die Agenda setzen, Mitwirkung stärken und Strukturen bedarfsdeckend ausbauen“.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer